

INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 7 – JANUAR 2004

INTERKALIBRIERUNG – EU-WEITER ABGLEICH DER MESSNETZE

Interkalibrierung bedeutet die Eichung biologischer Methoden der Gewässergütebestimmung auf eine europaweit vergleichbare Empfindlichkeit. Den Interkalibrierungsprozess sollen die Mitgliedsstaaten und Beitrittsländer bis spätestens Ende 2006 abschliessen.

Fristen der Interkalibrierungs-Übung:

Dezember 2003	Entwurf des Netzes
Dezember 2004	endgültige Liste
Juni 2006	Abschluß der Interkalibrierungsübung
Dezember 2006	Veröffentlichung der Ergebnisse (EU-Kommission)

22 EU-Mitglieds- bzw. -kandidatenstaaten der EU meldeten vorläufig 915 Gewässer(-abschnitte) zur Interkalibrierung an; darunter 273 Seen, 542 Fließgewässer und 100 Küsten- bzw. Übergangsgewässer.

Ziel der Interkalibrierungs-Übung ist ein europaweit einheitliches Verständnis zur biologischen Gewässerqualität. Die im entsprechenden Entwurf des Europäischen Forschungsinstituts (Joint Research Centre JRC) vom 17. November 03 aufgeführten Gewässer (vgl. Abbildung rechts) legen parameterorientiert den Grundstein für die Festlegung der Grenze zwischen dem „sehr guten Zustand“ und dem „guten Zustand“, bzw. zwischen dem „guten Zustand“ und dem „mäßigen Zustand“.

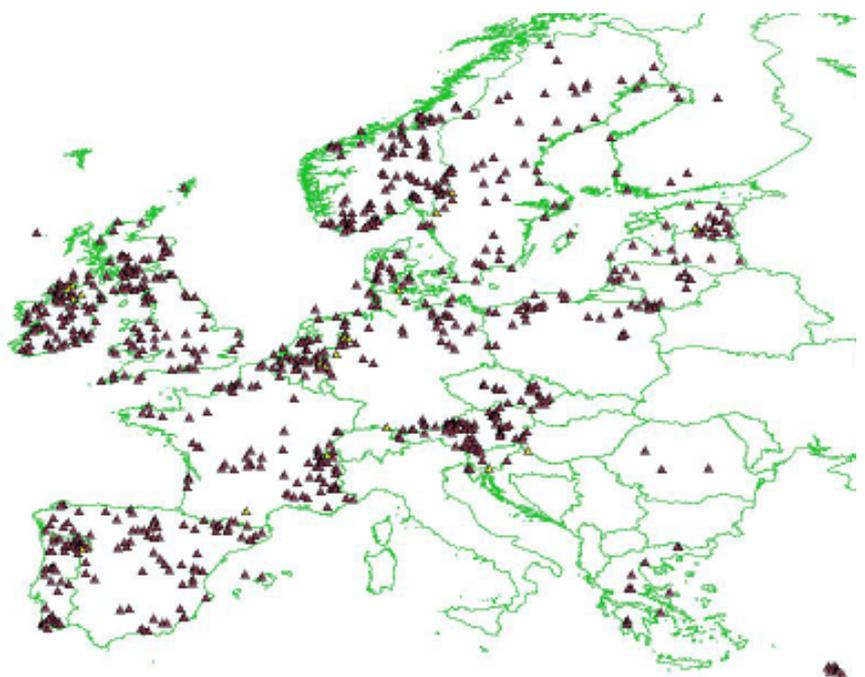
Die Mitgliedsstaaten bewerten die Gewässer in den verschiedenen Ökoregionen nach ihren eigenen Verfahren zur Einschätzung der biologischen Indices (EQR – Ecological Quality Ratio). Die Ergebnisse werden verwendet, um europaweit die nationalen biologischen Methoden auf eine vergleichbare Empfindlichkeit zu eichen, so dass ähnlich belastete Gewässer europaweit in die gleiche Zustandsklasse eingestuft werden.

**INTERKALIBRIERUNG
BETEILIGUNG IN NRW
ELBESTAUSTUFEN:
DEKLARATION VON ÜSTI
KONTAKT/IMPRESSUM**

Die Daten werden auf <http://wfd-reporting.jrc.it> verfügbar gemacht.

Es scheint angebracht, seitens der Umweltverbände einen genaueren Blick auf die vorläufige Liste zu werfen, da der EU-weite Gewässereinstufungs-Maßstab von der wirklichen Qualität der in der Liste enthaltenen Meßstellen abhängt.

So rief beim belgischen Umweltverband Bond Beter Leefmilieu Vlaanderen die Bestimmung der belgisch/niederländischen Grenzmaas als Prototyp eines am Rande zur Referenz (= sehr guter Zustand) stehenden Fließgewässers einige Besorgnis hervor, da der Fluß in diesem Abschnitt zwar für die Wirbellosenfauna mit gut, bei den Fischen allerdings regelmäßig nur mit mäßig bewertet wird. Die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten betrachtet die derzeitigen nationalen Meßverfahren als noch inkompatibel mit der Wasserrahmenrichtlinie.



Entwurf des Interkalibrierungsnetzes. Quelle: Joint Research Centre.

ÜBERSICHT ÜBER DIE DEUTSCHEN INTERKALIBRIERUNGSGEWÄSSER (QUELLE: JRC)

	Küstengewässer und Übergangsgewässer	Flüsse	Seen
An der Grenze zwischen "sehr guter Zustand" und "guter Zustand"	Nordsee Hörnum Flutrinne	alpine Region Bischofswiesener Ache, Großwaldbach, Oberteisendorfer Ache, Steinbach (Ruhpolding), Weißbach (Schneizlreuth) Zentraleuropa Aubach oberhalb Wiesthal, Belziger Bach, Eltingmühlenbach bei Greven, Hunte, Kalltalsperre, Lachte westl. von Lachendorf, Linneperhütte, Nebel, Neuludwigsdorf, Oberprether Mühle, Örtze nördl. Poitzen, Plane, Stepenitz bei Putlitz, Verlorenwasserbach	alpine Region Alpsee bei Füssen, Bodensee (Obersee), Chiemsee, Großer Ostersee, Königssee, Stamberger See, Weissensee, Weitsee, Wörther See Zentraleuropa Barnimer See, Bothkamper See, Großer Wariner See, Malkwitzer See, Schöhsee, Suhrer See, Treptowsee, Wittwese
An der Grenze zwischen "guter Zustand" und "mäßiger Zustand"	Nordsee Amrum, Dithmarsche Bucht, Osterems, Heverstrom, (Außen) Jade, Spiekerooger Wattenmeer, Trischen-Blauort, Westerems Ostsee Geltinger Birk, nördlich Darß-Zingst	alpine Region Oberteisendorfer Ache (Achtal), Stoißer Ache, Weiße Achen, Wössener Bach Zentraleuropa Berkel südöstl. Vreden, Dinkel bei Heek, Dreibach, Eltingmühlenbach, Jossa unterhalb Sahlensee, Karthane bei Mühlenholz, Klingbach unterhalb Hausen, Lutzke, Recknitz, Schwarze Elster, Strehlenfließ,	alpine Region Großer Alpsee bei Immenstadt, Schliersee, Tachingener See, Waginger See, Zentraleuropa Dobersdorfer See, Grimmnitzsee, Gölper See

Deutschland meldete 69 Gewässerabschnitte (vgl. Tabelle). Dazu wurden überwiegend solche herangezogen, die in den nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Entwicklung WRRL-konformer biologischer Bewertungsverfahren genauer beprobt und untersucht wurden. Schwierigkeiten bereitet die biologische Gesamteinstufung. Keines der von Deutschland gemeldeten Gewässer wird in der Übersicht als künstlich oder erheblich verändert eingestuft.

Da die Endversion des Interkalibrierungsnetzwerks der Strategischen Koordinierungsgruppe und den Wasserdirektoren der Mitgliedsstaaten vorgelegt wird, will das JRC seinen entgeltigen Entwurf bis Ende Mai 2004 fertig gestellt haben. Zunächst wird das Forschungsinstitut die Verfügbarkeit der Metadaten zu den vorgeschlagenen Meßstellen prüfen. Im Februar soll dazu ein Expertenworkshop stattfinden. Im März 2004 berät die CIS-Arbeitsgruppe 2A „Ökologischer Zustand“.

DIE UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE IN NORDRHEIN- WESTFALEN UND DIE BETEILIGUNG DER NATURSCHUTZVERBÄNDE

Seit dem Jahr 2000 existiert in NRW ein verbändeübergreifender Landes-Arbeitskreis Wasser (VLAK Wasser), der ca. alle 2 Monate tagt. Die organisatorische Unterstützung erfolgt zur Zeit über das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW.

Auf Initiative der Landesvorsitzenden bei der Umweltministerin Bärbel Höhn wurde bereits im Sommer 2001 eine intensive Beteiligung auf Landesebene sowie auf Ebene der Flussgebiete erreicht.

Die begleitende inhaltliche Arbeit von verbändeübergreifendem Landes-AK Wasser, Landesbüro und Landesverbänden umfasste u.a. folgende Themen:

- Durchführung eines Seminars zur WRRL, eine Kampagne zum Hochwasserschutz in der Bauleitplanung im Jahr 2002 sowie Teilnahme an einer Hochwasserschutzkonferenz NRW.
- Sammeln und Weiterleiten von Informationen, z.B. Hinweise für Vertreter der Naturschutzverbände in den Kern-Arbeitskreisen der Teileinzugsgebiete
- Erarbeitung einer Position zur Ausweisung der „erheblich veränderten Gewässerkörper“ und zur Definition des guten ökologischen Zustandes.
- Erarbeitung eines Auenschutz-Konzeptes mit den Hauptbestandteilen Gewässerrandstreifen (HQ 10 des potentiell natürlichen Zustands), Überschwemmungsbereiche (HQ 100-200 des potentiell natürlichen Zustands) und Hochwasserwarnflächen (maximaler Überschwemmungsbereich).
- Zustandsbewertung anhand des Fischvorkommens
- Chemischer Zustand von Gewässern
- Finanzierungsmodelle für Umsetzung der Maßnahmen der WRRL
- Erarbeitung von Stellungnahmen zum Wasserentnahmeentgeltgesetz und zur Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in NRW

Auf Landesebene erfolgte eine Mitwirkung bei der Erarbeitung der landesweiten Vorgaben des Umweltministerium zur Umsetzung der WRRL in NRW (Handbuch, Leitfaden). Seit Juli 2001 sind 5 Vertreter der Naturschutzverbände in den beim Umweltministerium eingerichteten Arbeitskreisen vertreten (Zentrale Steuerungsgruppe, AK Recht, AK Öffentlichkeitsarbeit sowie AK Oberflächengewässer und AK Grundwasser). Mit der Erarbeitung des Leitfadens ist diese Arbeit inzwischen weitgehend abgeschlossen (www.flussgebiete.nrw.de).

Die Mitarbeit umfasste neben der Teilnahme in den Arbeitskreissitzungen auch schriftliche Stellungnahmen z.B. zur Novellierung des Landeswassergesetzes, zur Berücksichtigung der kommunal verfügbaren Grundwasserdaten sowie zu Schutzgebieten und zu grundwasserabhängigen Biotopen (hierzu wurde im April 2002 eine Vorschlagsliste grundwasserabhängiger Pflanzengesellschaften vorgelegt sowie die Einbeziehung der geschützten Biotope nach §30 BNatSchG und der FFH-Vorschlagskulisse der Naturschutzverbände gefordert).

Die vier Flussgebiete NRWs Ems, Maas, Rhein und Weser sind in 12 Teileinzugsgebiete aufgeteilt, die federführend von jeweils einem Staatlichen Umweltamt betreut werden. Die Naturschutzverbände sind in den jeweiligen Kern-Arbeitskreisen vertreten, um schon in der Phase der Bestandsaufnahme Einfluss zu nehmen (z.B. „Runde Tische zu den Fischen“). Außerdem werden die vor Ort tätigen Mitglieder der Naturschutzverbände gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit zu den jeweiligen Informationsveranstaltungen – den sogenannten Gebietsforen – eingeladen. Erste Berichte für die Flussgebiete Ems und Issel liegen bereits vor (www.ems.nrw.de und www.ijssel.nrw.de).

Beim Umweltministerium werden in nächster Zeit sogenannte „Monitoring-Arbeitskreise“ eingerichtet, an denen eine Teilnahme von Vertretern der Naturschutzverbände opportun erscheint.

Die Fülle der in den nächsten Jahren zu erledigenden Aufgaben wird ab Juni 2004 mit 2 ½ Kräften im Rahmen des Projektes „Wassernetz NRW“, das von den Naturschutzverbänden initiiert und vom BUND beantragt wurde, bewältigt werden.

Folgende Aufgaben sind zur Zeit geplant:

- Gespräche mit Landtagsfraktionen der Parteien (zur Novelle des Landeswassergesetzes);
- Fachlicher Austausch mit dem Landesfischereiverband;
- Positionen zur Novellierung weiterer Rechtsvorschriften wie Landschaftsgesetz, Baugesetzbuch, Landesfischereigesetz sowie von Vorschriften aus dem Bereich Landwirtschaftsrecht (wie Flurbereinigungsgesetz und Wasserverbandsgesetz und aus dem Bereich der Raumordnung und Landesplanung.
- Kontakte mit Naturschutzverbänden in den anderen Bundesländern, auf Bundesebene und mit den Nachbarländern (vor allem Niederlande).

Sabine Hänel



Kurz vor der Eröffnung der Schleuse Charlottenburg in Berlin wiesen die Umweltfreunde des Aktionsbündnis gegen den Havelausbau am 18. Dezember 2003 nachdrücklich darauf hin, dass es nun an der Zeit ist, das Verkehrsprojekt 17 „Deutsche Einheit“ der Bedarfsentwicklung anzupassen.

Foto: Reiner Hein

INFORMATION ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, welches seit April 2002 von der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA umgesetzt wird, die den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR) koordiniert.

DEKLARATION VON USTÍ

Das tschechische Verkehrsministerium plant den Bau zweier Staustufen in dem Elbeabschnitt zwischen Ustí nad Labem und Bad Schandau. Der Umweltminister legte sein Veto gegen dieses Vorhaben ein. Daraufhin beschloß das tschechische Parlament, daß die Umweltgesetze für diese Staustufenvorhaben nicht gelten.

Auf dem Seminar zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, das die GRÜNE LIGA gemeinsam mit der tschechischen Umweltorganisation Arnika am 13. Dezember 2003 in Ustí veranstaltete, verabschiedeten die Teilnehmer daraufhin folgende Deklaration:

Nach Kenntnissnahme des Textes der Novelle des Gesetzes über Binnenschifffahrt, das die Gültigkeit des Gesetzes für Natur- und Landschaftsschutz für die Wasserstrassenabschnitte Moldau und Elbe ausschließt, erklären die Teilnehmer des Seminars, dass diese Regelung mit der europäischen Gesetzgebung im Bereich des Naturschutzes unvereinbar ist, insbesondere mit den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die für Gewässerzustand ein Verschlechterungsverbot festlegt und die Bedeutung der wasserabhängigen Ökosysteme hervorhebt. Dieses Gesetz steht weiterhin im Widerspruch zur FFH Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie.

Die Teilnehmer protestieren gegen diesen präzedenzlosen Schritt, der einen ersten Schritt zu umfangreichen und unkontrollierbaren Zerstörung der Natur darstellen kann.

Die Teilnehmer protestieren gegen die ökonomisch unberechtigte und ökologisch zerstörerische Absicht des Baus der Staustufen Prostřední Zleb und Malé Brezno auf dem Gebiet der tschechischen Elbe.

KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
 Michael Bender
 Prenzlauer Allee 230
 10405 Berlin



Tel: +49.30. 44 33 91-44 **Fax:** -33
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Internet: <http://www.wrll-info.de>
Text: Michael Bender, Sabine Hänel
Redaktion: Michael Bender
Layout: Michael Bender

7. Ausgabe Januar 2004 – Auflage 4.000 Stück
 Zusätzlich: Bestandteil des DNR+EU-Rundschreibens, des GL-Rundbriefs Alligator und weiterer Publikationen